

weise durchzusetzen und die Erziehung zu sozialistischem Bewußtsein und Handeln zu fördern, alte überkommene Bewußtseins- und Verhaltensweisen systematisch auszumerzen.

- d) Es erweitern sich die Aufgaben, die mit Hilfe des Rechts bei der Gestaltung und Entwicklung des politischen Systems zu lösen sind. Das koordinierte Zusammenwirken der verschiedenen Bestandteile des politischen Systems erfordert verstärkt den Einsatz des Rechts. Das gilt insbesondere für die Gestaltung des Staatsmechanismus.
- e) Schließlich ergibt sich aus der Verschärfung des Klassenkampfes zwischen Imperialismus und Sozialismus die Notwendigkeit, das sozialistische Recht ständig zu vervollkommen, damit es wirkungsvoll die sozialistische Gesellschaft und ihre einzelnen Mitglieder vor allen Anschlägen schützt.

## **18.2. Funktionen des sozialistischen Rechts als Einwirkung auf Bewußtsein und Verhalten des Menschen und ihr Zusammenhang mit der Rechtserziehung**

Das sozialistische Recht kann nicht aus sich selbst heraus auf gesellschaftliche Verhältnisse einwirken. Es wirkt immer über den Einfluß auf das Bewußtsein und Handeln von Menschen, die bestimmten sozialen Klassen und Schichten angehören. Alle Prozesse der funktionellen Wirksamkeit des sozialistischen Rechts sind deshalb immer ideologische Vorgänge. Allen Funktionen des Rechts ist ihr ideologisch-erzieherischer Inhalt gemeinsam; deshalb ist das sozialistische Recht ein wichtiges Mittel zur sozialistischen und kommunistischen Erziehung der Bürger. Objekt der rechtlichen Regelung sind gesellschaftliche Verhältnisse, die aus dem wechselseitigen Handeln der Menschen hervorgehen. Gegenstand der unmittelbaren rechtlichen Einwirkung ist menschliches Bewußtsein und Handeln. Gesellschaftliche Verhältnisse werden rechtlich geregelt, indem der sozialistische Staat mit Hilfe von Rechtsnormen allgemeinverbindlich auf menschliches Handeln einwirkt. Gegenstand rechtlicher Einwirkung können nie Sachen, Informationen, Kunstwerke oder wissenschaftlich-technische Erfindungen sein.

*Alles, was sozialistisches Recht bewirkt, ist das Ergebnis schöpferischen Handelns der Werktätigen, die unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei sich rechtlicher Instrumente bedienen, um ihre Aktivitäten zu organisieren und zu sichern. Die vom Recht geforderten Verhaltensweisen, mit deren Hilfe gesellschaftliche Prozesse organisiert, geschützt, reguliert, fixiert und gesichert werden, müssen, ehe sie realisiert werden, durch den Kopf des einzelnen hindurchgehen. Aus diesen Gründen sind die Funktionen des sozialistischen Rechts wesentlich erzieherisch-ideologische Einwirkung auf die Bürger des sozialistischen Staates. Jede rechtliche Einwirkung auf gesellschaftliche Verhältnisse ist deshalb immer von einer ideologisch-erzieherischen Wirkung begleitet. Selbst dann, wenn die Rechtsnorm ihrem Inhalt nach eine organisatorische Norm ist, erzieht sie die Menschen im Geiste der Organisiertheit und Disziplin.*